

Präsidialverfügungen

den 4 August 1897.

in Anwendung von Art. 30 & 33, 5. des Reglements  
verfügt:

- 1, Victor Mikulitsch, Ständewart des Oben Kantons der gem. schweizerischen Abteilung, wird von der Liste der Ständewarten des eidg. Polytechnischen gestrichen.
- 2, Mitteilung an den Direktor über die Besetzung der Konferenz der gem. schweizerischen Beside in der Schweiz, welche an Mikulitsch zu lassen ist.

§ 325.

Der Präsident des Schulrates  
gibt.

empfehlen sich aus der Konferenzbewerber ausgeben,  
süßten Ständewarten

Max Hofer, wof. Beside & Kanton

Ed. Morgenstern, gem. schweizer. Beside & Kanton

für die Stellen in jeder Legation diese Größe von Auf-  
sicht, so auch erfüllbare Anforderungen der Magistrate  
sich namentlich jedem Bewerber irgend welchen Art, die  
Konferenz, erfüllen haben

mit dem Auftrag des Direktors d. d. 3. August, (N. 44)

in Anwendung von Art. 30 & 33, 5. des Reglements  
verfügt:

- 1, die Ständewarten Max Hofer, Walthausen & Bern &  
Ed. Morgenstern & San Francisco

wird von der eidg. polytechnischen Beside gestrichen.

2, Diese Magistrate sind durch Aufschlag am schweizerischen  
Lokal, bekannt zu machen.

3, Mitteilung an den Direktor zur Kenntnissgabe  
an die Magistrate, deren Namen in die Konferenz  
der III. & IV. Abteilung.

Magistrate  
von Hofer  
Morgenstern